

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rietberg

Mühlenstraße 16

33397 Rietberg

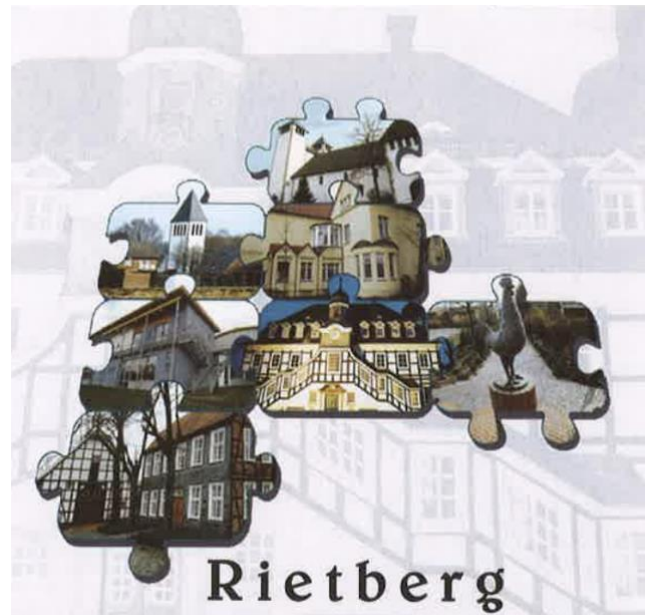
An den Vorsitzenden des Bau - Planungs- und

Verkehrsausschusses der Stadt Rietberg

Herrn Heinz Isenbort

An den Bürgermeister der Stadt Rietberg

Herrn Andreas Sunder



Anfragen der SPD-Fraktion zur Situation der Werksvertragsarbeiter in Rietberg und Antrag zum Erlass einer Wohnraumschutzsatzung

Die SPD-Fraktion beantragt für die nächste Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses bzw. die Ratssitzung den Tagesordnungspunkt „Situation der Werksvertragsarbeitende in der Stadt Rietberg" aufzunehmen und zu beraten.

1. Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet die SPD-Fraktion um die Beantwortung nachfolgender Fragen im Bau-Planungs- und Verkehrsausschuss:
 - Wie viele reine Wohnunterkünfte für Werksvertragsarbeitende gibt es im Stadtgebiet, und wie sind diese belegt?
 - Ist jeweils eine Corona konforme Unterkunft gewährleistet?
 - Findet eine regelmäßige Überprüfung der Wohngelegenheiten über einen angemessenen Wohnraum statt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Darüber hinaus beschließt der Bau- Planungs- und Verkehrsausschuss :

Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Sitzung des Ausschusses eine Wohnraumschutzsatzung für das Gebiet der Stadt Rietberg zu erarbeiten. Diese soll dann anschließend vom Rat beschlossen werden.

b. w.

Begründung

Auch in Rietberg wird in Zukunft versucht werden vermehrt weitere Werksvertragsarbeitende unterzubringen. Laut einer Veröffentlichung des Verteilzentrums von amazon im WDR vom Januar 2020 werden im Warenverteilzentrum in 2020 1000 neue Jobs entstehen. Neben dem Schlachtbetriebes Tönnies in Rheda werden weitere Werksvertragsarbeitende in unsere Region kommen. Hier gilt es vorzusorgen, damit keine ungeordnete Unterbringungssituation entsteht.

Zu 1.

Auch in der Stadt Rietberg gibt es zahlreiche Unterkünfte für Werksvertragsarbeiter. Die aktuelle Situation zu den Corona Erkrankungen insbesondere in den Schlachtbetrieben erfordern ein genaueres Hinsehen über die dortigen Wohnsituationen.

Zu 2.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Zweckentfremdung von Wohnraum sollte auch in Rietberg vom Satzungsrecht der Kommunen Gebrauch gemacht werden und eine Wohnraumschutzsatzung erlassen werden, wie das auch bereits in Rheda-Wiedenbrück erfolgt ist.

Durch eine derartige Satzung kann verhindert werden, dass bestehender Wohnraum zweckentfremdet vermietet bzw. untervermietet wird. Das Instrument der Wohnraumschutzsatzung ist somit ein sehr geeignetes Instrument, bestehenden Wohnraum, der sonst als unangemessene Unterkünfte für Werksvertragsarbeitende geplant wird, dauerhaft für Wohnzwecke zu sichern und somit einer ungewollten Zweckentfremdung vorzubeugen. Der o. g. Antrag muss auch im Zusammenhang gesehen werden mit der Veränderungssperre für die Rathausstraße und der Aufstellung eines Bebauungsplans für die Rathausstraße.

Ulla Ecks

Ratsfrau der Stadt Rietberg

Mitglied im Bau-Planungs- und Verkehrsausschuss

Gerd Muhle

Fraktionsvorsitzender